



Niedersächsisches Ministerialblatt

76. (81.) Jahrgang

Hannover, den 3. August 2026

Nummer 364

Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Erhaltung und Pflege von Kulturdenkmälern

RdErl. d. MWK v. 14.07.2026 – 34-57701/4 –

– VORIS 22510 –

– Im Einvernehmen mit dem MF und dem MW –

Bezug: RdErl. v. 15.04.2025 (Nds. MBl. 2025 Nr. 164)
– VORIS 22510 –

Der Bezugserlass wird mit Wirkung vom 01.01.2026 wie folgt geändert:

1. Nummer 5 wird wie folgt geändert:
 - a) In Nummer 5.1 werden die Worte „in Form einer Anteilfinanzierung oder Festbetragsfinanzierung“ gestrichen.
 - b) Nummer 5.5.1 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„Die Zuwendung für Förderungen nach Nummer 1.1.1 aus Landesmitteln wird grundsätzlich als Festbetragsfinanzierung gewährt.“
2. Nummer 7.3 wird wie folgt geändert:
 - a) Absatz 1 erhält folgende Fassung:

„Die für die Antragstellung erforderlichen Informationen und Antragshilfen sowie Antragsfristen stehen auf der Internetseite des NLD zur Verfügung. Der Antrag ist fristgerecht über das Online-Antragssystem beim NLD einzureichen. Ein mündlicher Antrag ist nicht zulässig.“
 - b) In Absatz 2 wird im einleitenden Teil das Wort „unterzeichneten“ gestrichen.

c) Absatz 4 erhält folgende Fassung:

„Formblätter zur Antragstellung werden auf der Internetseite des NLD im Online-Antragssystem zur Verfügung gestellt.“

An das
Niedersächsische Landesamt für Denkmalpflege
Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Nachrichtlich:

An die
unteren Denkmalschutzbehörden
übrigen Gemeinden